

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 407.1/2020
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~7~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	7	12.01.2021

Vergabe des Heimatpreises der Stadt Mettmann für das Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Heimatpreis soll ab dem Jahr 2021 in engerer Anlehnung an die Vorgaben des Ministeriums vergeben werden.

Mit dem "Heimat-Preis" rückt die Landesregierung Nordrhein - Westfalens herausragendes Engagement in den Gemeinden in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort über das Thema "Heimat" zu diskutieren.

Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere. So sollen zugleich neue Interessierte, sich für ihre Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht auch immer weitere und neue Unterstützerinnen und Unterstützer. Denn: Heimat wächst von unten, die Gemeinden vor Ort sollen mit Landesmitteln ausgestattet, das lokale Engagement der vielen in der Vermittlung von Kultur- und Heimat Themen tätigen Bürgerinnen und Bürgern zu würdigen. Ein ehrenamtlicher Schwerpunkt ist wünschenswert.

Grundlage der Förderung aus diesem Element sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Heimat-Preis" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Heimatpreis kann auch gestaffelt bzw. geteilt vergeben werden.

Der Heimat-Preis der Gemeinden kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

Hierbei würde sich zwar der Geldbetrag für die einzelnen Vorschläge verringern, jedoch auch die Möglichkeit eröffnen, mehr Engagierte für ihr Wirken auszuzeichnen.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass immer ein erkennbar 1. Platz zu benennen ist.

Der Antrag muss über das Onlineverfahren gestellt werden und postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift an die Bezirksregierung übersandt werden.

Die Festlegung der Preiskriterien sollte in einem Ratsbeschluss erfolgen.

Für 2021 ist –nach aktuellem Recherchestand!- kein inhaltlicher Schwerpunkt des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen, welcher berücksichtigt werden müsste.

Den Heimat-Preis soll ab 2021 öffentlich ausgeschrieben werden, sodass sich nicht nur Vereine, Institutionen und Verbände sondern auch jede Einzelperson auf diesen bewerben können muss bzw. vorgeschlagen werden kann.

Die eingegangenen Bewerbungen sollen dann durch ein von der Verwaltung/vom Ausschuss vorgeschlagenes Gremium anhand nachvollziehbarer Punkte aus den beschlossenen Preiskriterien einer Auswahl unterzogen werden. Hieraus werden dann die/der Preisträger bestimmt.

Insbesondere das öffentliche „Ausloben“ des Preises soll ab 2021 sicherstellen, dass eine breite Öffentlichkeit die Gelegenheit hat, sich zu bewerben bzw. Vorschläge abzugeben und so allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit gegeben werden kann, Nominierungen abzugeben.

Das Preisgeld für den Heimat-Preis wird per Zuwendungsbescheid bewilligt. Dieser ist bis zum 31.12.2021 zu vergeben.

Der Heimat-Preis darf nicht an Einrichtungen der Gemeinden- und Gemeindeverbände (z.B. Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten, Eigenbetriebe) vergeben werden.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Eine detailliertere Darstellung inkl. konkretem Handlungs-, Umsetzungs- und Terminplan soll in der ersten Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt im neuen Jahr erfolgen.

Gez. Sucic